

Gemeinde Großheide

ORTSTEIL ARLE
BEBAUUNGSPLAN N^o. 0101
> SÜDERKAMPEN <

Kreis Aurich
 Gemeinde Großheide, Ortst. Arle
 Gemarkung Arle
 Flur 8 tlw.

Top-Karte: 1:25 000 Nr. 2310
 Rechts: 25 92.30 Hoch: 59 42.55

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄRKUNGS- GRENZE	WIESE	
FLURGRENZE	BÖSCHUNG	
FLURSTÜCKS- UND EIGENTUMSGRENZE	MISCHWALD	
NUTZUNGSART- GRENZE	BRÜCKE	
VORH. BEBAUUNG	DURCHLASS	
MAUER	HOCHSPANNUNG	
ZAUN	HÖLZMAST	
ERDWALL	STAHLBLECHMAST	
GRABEN	STAHLGITTERMAST	
HECKE	KILMETERSTEIN	
GRUNLAND		
GARTEN		

VERFAHRENSMERKMALE

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 1976).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Norden, den 19. ...
 Diese Planunterlage wurde vom Katasteramt Norden, Vermessungsdirektor ...
 Norden, den 2.1.1978.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich -Planungsamt Außenstelle Norden-
 Norden, den 2.1.1978.

Der Rat der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 12.5.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2257) am 6.6.77 in der „Ostfriesen Zeitung“ und im „Ostfriesischen Kurier“ bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.6.1977 bis 18.7.1977 öffentlich ausliegen.

Großheide, den 2.1.1978.
 Bürgermeister: ...
 Gemeindedirektor: ...

Der Rat der Gemeinde Großheide hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.10.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Großheide, den 2.1.1978.
 Bürgermeister: ...
 Gemeindedirektor: ...

Der vom Rat der Gemeinde Großheide in der Sitzung vom 25.10.77 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-AUR-21102 (108/106) vom heutigen Tage genehmigt.

Aurich, den 2.3.1978.
 Bezirksregierung Weser-Ems Außenstelle 2960 Aurich 1
 Im Auftrage: ...

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes ist am 27.4.78 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden.

Damit wurde der Bebauungsplan am 27.4.78 rechtswirksam.
 Norden, den 21.6.78.
 Landkreis Aurich, Amt für die Gemeinde Großheide, im Auftrage: ...

ZEICHENERKLÄRUNG

I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0	OFFENE BAUWEISE
WA	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
FL	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF } SCHULE
FL	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN } KLÄRANLAGE
BA	BAUGRENZE
ST	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ST	BEWUCHS UND ANDEREN SICHTHINDERNISSEN ÜBER 0,80m FREIZUHALTEN
Z	ZUGANGS- UND ZUFahrtsVERBOT
EL	ELEKTRIZITÄTSLEITUNG

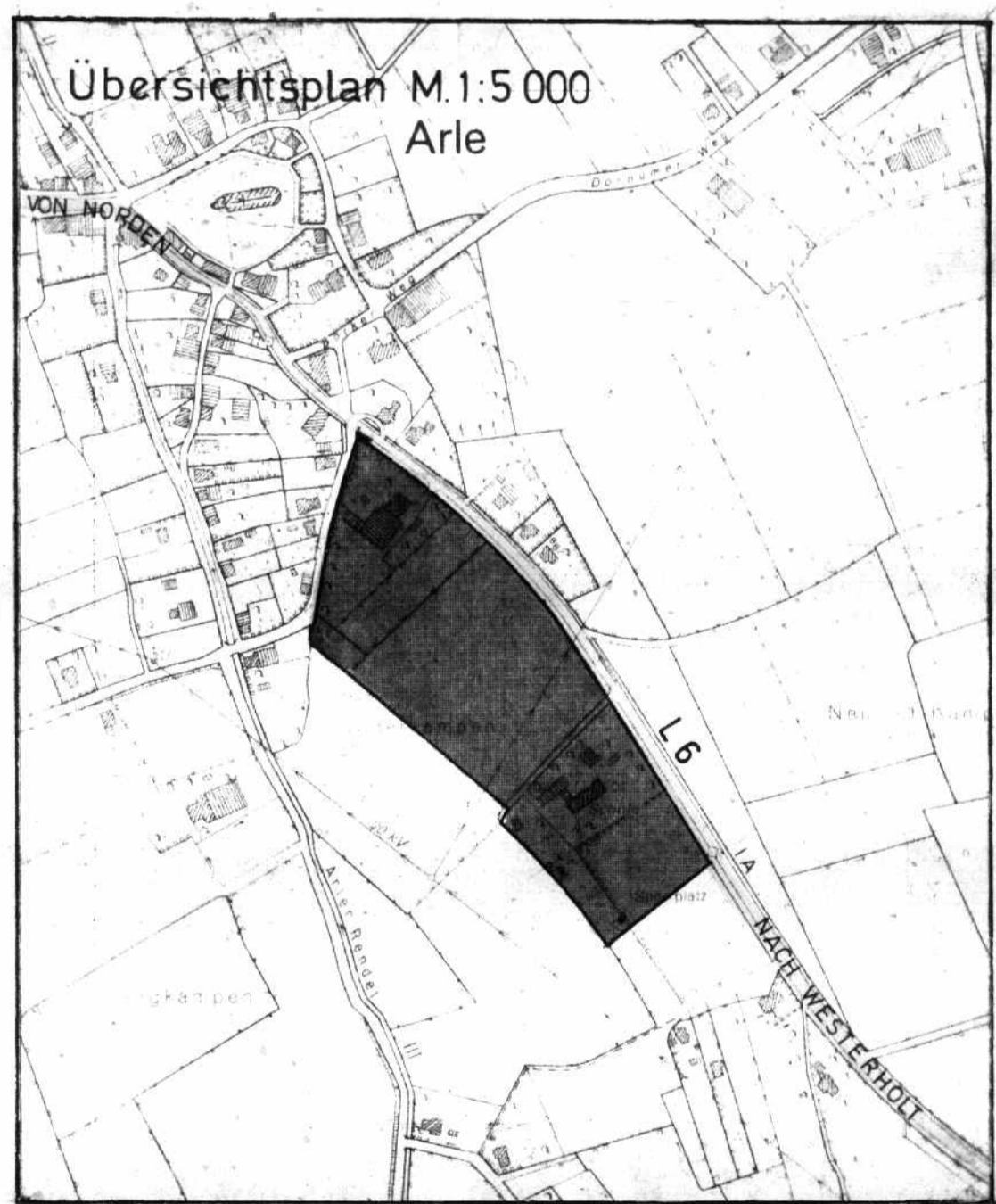
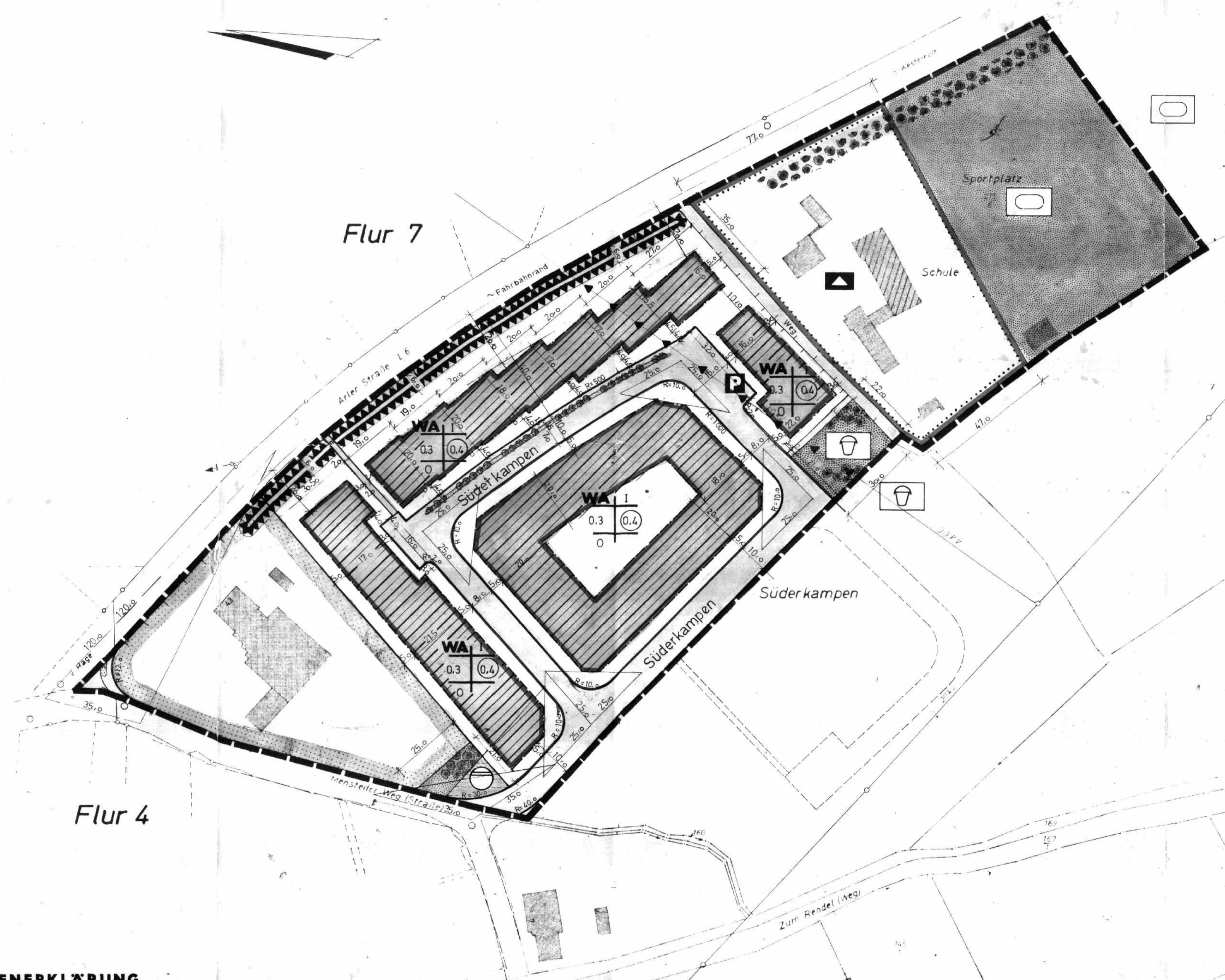
FL	FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNG (ÖFFENTL. LÄRMSCHUTZWALL)
R=10.0	DIE RADIIEN BEZIEHEN SICH AUF DIE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ST	STRASSENVERKEHRSLINIE
ST	STRASSENVERKEHRSLINIE
ST	STRASSENVERKEHRSLINIE
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
SP	ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ
ST	STANDORTGERECHTE BÄUME UND STRÄUCHER SIND ANZUPFLANZEN § 9(1)2 BBauG
ST	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
FL	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
SP	SPORTPLATZ

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE DARF IM NEUBAUFALL NICHT MEHR ALS 0,80m BETRAGEN ALS SOCKELHÖHE GILT DAS MASS ZWISCHEN OBERKANTE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE UND OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN. VORDER- UND SEITENANSICHT DES GEBÄUDES SIND SO ANZUGESCHEN, DASS NICHT MEHR ALS 0,50m SOCKELHÖHE SICHTBAR IN ERSCHEINUNG TRETEN.
 2. IM BEREICH DER 20KV-FREILEITUNG IST NACH DEN GELTENDEN VDE-BESTIMMUNGEN ZWISCHEN DER AUSGESCHWUNGENEN 20KV-FREILEITUNG UND DEN NÄCHSTEN GEBÄUDETEILEN EIN SENKRECHTER ABSTAND VON 3m EINZUHALTEN.

NACHRICHTLICH (Gemäß § 9(6) BBauG)

KLASSIFIZIERTE STRASSEN (L6) SIND BEI VERÄNDERUNGEN (BAULICHER ODER SONSTIGER ART DER ANLIEGENDEN GRUNDSTÜCKE) ZU BEACHTEN, DIE STRASSENBAUVERWALTUNG IST GGF. GEMÄSS NDS-STRASSENSETZ ZU BETEILIGEN.



BEBAUUNGSPLAN N^o 0101
 der Gemeinde Großheide

Planverfasser: **LANDKREIS AURICH AUSSENSTELLE NORDEN-PLANUNGSAMT-**

ENTWURF

M. 1:1000

PLAN N^o 61/21/0101

VERM-TECHN BEARBEITET	VERM-ING (GRAD)
GEZEICHNET	TECHN-ANGEST
VERKEHRSTECHN BEARBEITET	TECHN-ANGEST
GEPRÜFT	VERM-ING (GRAD)
NORDEN DEN	

— OBERBAURAT —